

zuständig: Fachbereich 10 / Zentrale Steuerung, Personal und Organisation		
Personalwirtschaftlicher Gesamtstellenplan 2018		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
13.03.2018	Personalausschuss	nicht öffentlich
19.03.2018	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Der personelle Aufwand zur Erledigung der einer Gemeinde obliegenden Aufgaben ist im Stellenplan nachgewiesen. Als haushaltsrechtlicher Stellenplan nach § 6 Abs. 1 KommHV-K bildet er die Grundlage für das jeweilige Haushaltsjahr und weist die erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer (= Beschäftigte i.S.d. TVöD) aus. Er bildet damit als Teil der Haushaltswirtschaft den Finanzrahmen für die Personalwirtschaft. Im personalwirtschaftlichen Stellenplan erfolgt eine Personalplanung für einen mehrjährigen überschaubaren Zeitraum.

Während für die Änderung des haushaltsrechtlichen Stellenplanes eine Beschlussfassung des Stadtrates und die Aufnahme in die Haushaltssatzung erforderlich sind, genügt für eine Änderung des personalwirtschaftlichen Stellenplanes die Beschlussfassung des Stadtrates.

Die Stellenplanvorlage 2018 wurde unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze des Art. 61 der Gemeindeordnung, insbesondere des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, erstellt.

Insbesondere erfolgt die stellenplantechnische Umsetzung der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPv) abgeschlossenen Organisationsuntersuchungen und daraus resultierenden Ergebnissen in den Teilbereichen Melde- und Passstelle, Ausländerwesen sowie Jugend und Soziales. Die in diesen Aufgabenbereichen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation im Vorgriff geschaffenen Stellen wurden überwiegend so bestätigt. Weiterhin werden die ersten Schritte zur Optimierung der vorhandenen Aufbauorganisation umgesetzt. Diese Maßnahmen sind mit weiteren Personalkostensteigerungen verbunden, welche aber unabweisbar notwendig sind.

Die geplanten Änderungen des personalwirtschaftlichen Gesamtstellenplans bestehend aus den Stellenplänen der Stadt Hof (Anlage A) und des Jobcenters Hof-Stadt (Anlage B) wurden in der Sitzung des Personalausschusses am 13.03.2018 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Beim Abwasserverband Saale sind für das Jahr 2018 keine stellenplantechnischen Änderungen vorgesehen.

Der Personalwirtschaftliche Stellenplan 2018 der Hospitalstiftung Hof wurde vom Stadtrat am 27.11.2017 beschlossen (VS lfd.-Nr. 680).

Beschlussvorschlag:

1. Der Gesamtstellenplan 2018, bestehend aus dem geltenden Stellenplan 2017 (i.d.F. der Überleitung in die neue Entgeltordnung zum TVöD – SR lfd. Nr. 719 vom 29.01.2018), ergänzt um die in den Anlage A und B aufgeführten Stellenplanänderungen, wird genehmigt.
2. Die Anlagen A und B bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses.

Zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 19.03.2018

Hof, 13. März 2018
S t a d t H o f

Dr. Fichtner
Oberbürgermeister

